Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 28.09.2012

BV-0180/2012 öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Eckert
i beameilei	I FCKEII

Datum:	28.09.2012
Aktenzeichen:	61 26

			Beschlussvorschlag:		Abstimmungsergebnis:			
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	01.11.2012							
Bauausschuss	05.11.2012							
Hauptausschuss	08.11.2012							
Gemeinderat	15.11.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betro	ffen:
---	-------

Gegenstand der Vorlage:

11. Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Abwägungsbeschluss

Beschluss

- 1. Die zum Entwurf der 11. Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Nicht berücksichtigt werden die Anregungen von Bürger 1.
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden sowie den Bürgern, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.

Keindorff Siegel

Sachverhalt

11. Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben

Abwägungsbeschluss

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates (BV-0109/2012) über den Planentwurf, erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 03.08.2012 bis einschließlich zum 10.09.2012 ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden wurde mit Schreiben vom 26.07.2012 vorgenommen.

Nunmehr ist der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

<u>Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt gemäß § 87 Absatz 1</u> Ziffer 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Rechtsgrundlage §§ 1 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR «75,00 €»
--

Kosten der Maßnahme

☐ JA ⊠ NEIN				
1)	2)	3)		4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgelas ten oder kalkulatorische
		Eigenanteil	Objektbe-	Kosten)
		zogene	Einnahmen	
		(i.d.R.=	(Zuschüs-	
		se/ Kreditbedarf)	Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN	Buchungsstelle

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 9)